

MODUL 1 SCHLESWIG-HOLSTEIN IM FÖDERATIVEN SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Schleswig-Holstein ist eines der sechzehn Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Es hat mit dem Landtag, der Landesregierung und dem Landesverfassungsgericht staatliche Institutionen, die mit denen des Bundes vergleichbar sind. Deshalb gibt es Landespolitik in Schleswig-Holstein und Bundespolitik auf Bundesebene.

Worin bestehen die Unterschiede? Was hat Schleswig-Holstein eigentlich zu entscheiden? Ist alles vom Bund vorgegeben oder treten die Bundesländer gegenüber dem Bund mit eigenen Kompetenzen und Aufgaben auf?



Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Holger Stöhrmann

M1 Fußball oder Föderalismus?



© Gerhard Mester/Baaske Cartoons

M2 „Der Bund greift nach dem Steuer“

Eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben der Legislaturperiode steht im Bundestag zur Abstimmung – der Bund-Länder-Finanzpakt. Was für den einen „ein großer Fortschritt“ ist, ist für den anderen „ein monströser Eingriff in das Grundgesetz“.

Zu Beginn der 234. Plenarsitzung des Bundestages am 18. Mai 2017 geschah etwas Ungewöhnliches. Nämlich erst einmal nichts. Die Sitzung begann nicht – jedenfalls nicht um 9 Uhr, wie üblich. Los ging es dann um 9:29 Uhr. „Es hängt nicht damit zusammen, dass ein beachtlicher Teil der Mitglieder des Hauses nicht rechtzeitig aus den Betten gekommen wäre“, bat Bundestagspräsident Norbert Lammert um Entschuldigung. Tatsächlich hätten vor Beginn der Plenarsitzung noch Sonder-sitzungen der Regierungsfractionen stattgefunden, um die abschließende Lesung eines der – so Lammert – „wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode“ vorzubereiten.

Gemeint war der Bund-Länder-Finanzausgleich – und wie sich später herausstellte, war es ausgerechnet der Parlamentspräsident selbst, der hinter den verschlossenen Türen der CDU/CSU-Fraktion gewaltig gegen das Werk wettete. Lammert sprach von einem monströsen Eingriff in das Grundgesetz, warnte vor dem Weg in den Zentralstaat und kündigte an, gegen die Reform zu stimmen. Ein ungewöhnlicher Vorgang.

In seiner Ablehnung ist Lammert nicht der Einzige, doch die Zwei-Drittel-Mehrheit, die CDU, CSU und SPD für die Änderungen brauchen, steht. Und Fraktionschef Volker Kauder von der CDU glaubt, dass „dieses große Reformwerk“ wahrscheinlich nur in einer großen Koalition überhaupt möglich gewesen sei.

Mit der Reform wird der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern umgekrempelt. Bisher schieben die 16 Bundesländer Geld zwischen armen und reichen Ländern hin und her, mit dem Ziel, überall gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Nun übernimmt die Bundesregierung diese Aufgabe und verteilt jährlich rund zehn Milliarden Euro an die Länder. [...]

Die Bundesregierung bekommt dafür mehr Einfluss auf die Länder. So wird eine Infrastrukturgesellschaft gegründet, die alle Aufgaben rund um das Fernstraßennetz bündeln soll. Die SPD fürchtete, über diese neue Gesellschaft könnten die Autobahnen in die Hände privater Betreiber gelangen. Das ist nun ausgeschlossen. Außerdem kann die Bundesregierung künftig besser kontrollieren, ob die Länder gemeinsames Geld auch sinngemäß einsetzen. [...]

Hörbeitrag von Katrin Brand, ARD Hauptstadtstudio, 31. Mai 2017
<https://blog.ard-hauptstadtstudio.de/bund-laender-finanzausgleich-105/>

M3 Bundesstaat und Bundesländer

Nach dem Grundgesetz (GG) ist Deutschland ein Bundesstaat. Das ergibt sich aus Art. 20 Abs. 1 GG, der formuliert: „Die Bundesrepublik ist ein [...] Bundesstaat.“



Foto: Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein

Definition Bundesstaat

Der Bundesstaat definiert sich als Staatsform, in der sich mehrere Gliedstaaten freiwillig zu einem nach außen einheitlichen Gesamtstaat zusammengeschlossen haben. Staatsqualität kommt sowohl dem Gesamt- als auch jedem einzelnen Gliedstaat zu. Durch den Zusammenschluss geben die Gliedstaaten einen Teil ihrer staatlichen Souveränität an den Gesamtstaat ab. Sie sind im Bundesstaatsgefüge damit teilsouverän.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Gliedstaaten Bundesländer genannt. Ihre Staatsqualität drückt sich u. a. dadurch aus, dass jedes Bundesland eine eigene Verfassung besitzt. Neben dem Grundgesetz als eigene Bundesverfassung gibt es also 16 Länderverfassungen. Die Landesverfassung Schleswig-Holsteins betont bereits in Art. 1 das Bundesstaatsprinzip mit der Formulierung: „Das Land Schleswig-Holstein ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland.“

Grundgesetz und Länderverfassungen

Charakteristisch für den Bundesstaat ist eine klare Normenhierarchie. Die Länderverfassungen dürfen dem GG inhaltlich nicht widersprechen. Das GG ist höherrangiges Recht, an das die Länderverfassungen sich anpassen müssen. Die Verbindung von Einzelstaaten zu einem Gesamtstaat erfordert ein Minimum an Konsens über zentrale Grundwerte des Zusammenlebens. Richtschnur kann hier nur das GG und nicht die Länderverfassungen sein.

Staatsstrukturprinzipien

Die maßgeblichen Grundentscheidungen mit Auswirkung auf den Staat als Ganzem werden im GG, genauer in Art. 20, getroffen.

Artikel 20 GG:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Diese vier Absätze sind von solch elementarer Bedeutung, dass sie „Verfassung in Kurzform“ genannt werden. Die dort gefällten Grundsatzentscheidungen nennt man „**Staatsstruktur- oder auch Verfassungsprinzipien**“.

Föderaler Bundesstaat

Die Staatsqualität von Bund und Ländern führt dazu, dass sie eigenständig und unabhängig voneinander die staatliche Gewalt – Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung – ausüben.

Diese jeweilige Autonomie im staatlichen Bereich macht einen föderalen Bundesstaat aus. Schleswig-Holstein hat den Landtag als gesetzgebende Gewalt, ein Gerichtswesen mit dem Landesverfassungsgericht an der Spitze als rechtssprechende Gewalt und die Landesregierung mit weiteren Behörden als ausführende Gewalt.

Das Nebeneinander der staatlichen Gewalten von Bund und Ländern erfordert im GG eine Entscheidung darüber, wer im Einzelfall staatliche Gewalt ausüben darf: der Bund oder die Länder. Das GG muss also klären, wer welche Gesetze erlassen darf, wer diese anzuwenden hat und wer in Streitfällen Recht sprechen darf. Betrachtet man die politische Realität, erkennt man, dass der Bund einen Teil staatlicher Aufgaben und Pflichten übernimmt, etwa die Außenpolitik, Verteidigung, Währungswesen und Zollbestimmungen und ein Teil der Rechte und Pflichten von den Gliedstaaten übernommen wird, beispielsweise die Gestaltung des Bildungswesens oder der inneren Sicherheit. Vielfach ist auch die Rede von Bundes- oder Landesrecht, was ebenfalls die Aufgabenverteilung zwischen Gesamt- und Gliedstaaten zum Ausdruck bringt.

Ein besonderer Ausdruck der föderalen Struktur ist auch der Bundesrat, über den die Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes und an den Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligt sind. Durch diese Mitwirkung wird sichergestellt, dass nur Bundesgesetze in den Ländern gelten, an deren Entstehung sich die Bundesländer über den Bundesrat beteiligen konnten.

Der Bundesstaat und damit auch die Staatsqualität der Bundesländer erfahren im GG eine besondere Absicherung. Unter der Geltung des GG darf der Bundesstaat weder beseitigt noch sonst preisgegeben werden (Art. 79 Abs. 3 GG).

Bundesstaat versus Einheitsstaat

Das Gegenstück zum Bundesstaat ist der Einheitsstaat bzw. zentralistische Staat. In ihm gibt es statt selbstständiger Untereinheiten nur von einer Zentralregierung abhängige Verwaltungseinheiten. Soweit territoriale Untereinheiten existieren, haben sie häufig nur den Zweck, Anweisungen der Zentralregierung umzusetzen. Echte Entscheidungsbefugnisse kommen ihnen aber nicht oder nur in geringem Ausmaß zu. Beispiele für Zentralstaaten sind Frankreich, Finnland oder Island.



Dienst- und Landesflaggen einiger Bundesländer.
Foto: Martin Berk / pixelio.de

M4 Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Präambel des Grundgesetzes

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern [...] haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Artikel 30 Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Artikel 31 Bundesrecht bricht Landesrecht.

Artikel 32 (1) Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.
(3) Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Verf SH)

Der Landtag hat in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken, im Bewusstsein der eigenen Geschichte, bestrebt, durch nachhaltiges Handeln die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen, in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen, diese Verfassung beschlossen:

Art. 1 Verf SH – Bundesland Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland.

Art. 2 Verf SH – Demokratie, Funktionentrennung

- (1) Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.
- (2) Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen. Es handelt durch seine gewählten Vertretungen im Lande, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie durch Abstimmungen.
- (3) Die Verwaltung wird durch die gesetzmäßig bestellten Organe, die Rechtsprechung durch unabhängige Gerichte ausgeübt.

ARBEITSVORSCHLÄGE

❶ Fassen Sie die zentralen Inhalte des Textes (M2) in eigenen Worten stichpunktartig zusammen.

❷ Erläutern Sie mit Hilfe des Textes M3 und der nachfolgenden Artikel des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (M4) die verfassungsrechtliche Stellung Schleswig-Holsteins im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland.

❸ Ordnen Sie die folgenden Aufgaben zu: Fallen sie in den Zuständigkeitsbereich des Bundes oder der Bundesländer?
KERNENERGIERECHT
RAUMORDNUNG
ABFALLWIRTSCHAFT
STRASSENVERKEHR
HOCHSCHULWESEN
GRENZSCHUTZ
POLIZEIWESEN
WÄHRUNGSWESEN
BILDUNG
STAATSANGEHÖRIGKEIT
HOCHSCHULABSCHLUSS
STRAFVOLLZUG
KÜSTENSCHIFFFAHRT

❹ Ist Schleswig-Holstein ein Land mit politischer Bedeutung? Nehmen Sie begründet Stellung.

